

Nachweis
über die
Bauvorlageberechtigung
nach Art. 61 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Hinweise:

- a) Zutreffendes bitte entweder ankreuzen oder ausfüllen.
b) Soweit nachstehend Urkunden oder andere Nachweise verlangt sind, diese bitte entweder im Original oder als beglaubigte Ablichtung vorlegen.

Angaben zur Person:	
Name, Vorname:	Geburtsdatum und –ort:
aktuell ausgeübte Tätigkeit:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch oder
Anschrift:	
Selbständig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben zur Bauvorlageberechtigung:	
1. für Architekten:	
<input type="checkbox"/> Ich bin unter der Bezeichnung „Architekt/in“ in der Architektenliste der Bayer. Architektenkammer eingetragen; Nr.:	
<input type="checkbox"/> Ich bin berechtigt, aufgrund einer gesetzlichen Regelung eines anderen Bundeslandes, in dem ich meinen Wohnsitz, meine Niederlassung oder meine überwiegende Beschäftigung habe, die Bezeichnung „Architekt/in“ zu führen. Ein Nachweis dazu ist beigefügt.	
<input type="checkbox"/> Ich habe meinen Wohnsitz, meine Niederlassung oder meine überwiegende Beschäftigung in einem anderen Staat, nämlich in	
Die Nachweise, die in diesem Fall noch vorzulegen sind, werden gesondert mitgeteilt.	
2. für Bauingenieure:	
<input type="checkbox"/> Ich bin in der Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure bei der Bayer. Ingenieure-Kammer-Bau eingetragen. Nr.: oder Nachweis beifügen.	
<input type="checkbox"/> Ich bin in einer entsprechenden Liste eines anderen Landes eingetragen. Ein Nachweis dazu ist beigefügt.	

